

INDIANA DEPARTMENT OF TRANSPORTATION



100 North Senate Avenue
Room N925
Indianapolis, Indiana
46204

TEL: (+1) 317 232 3019
FAX: (+1) 317 232-
1499

Eric Holcomb, Gouverneur
Joe McGuinness,
Kommissionsmitglied

MITTEILUNG ZUR NICHTDISKRIMINIERUNG GEMÄSS DEM GESETZ FÜR AMERIKANER MIT BEHINDERUNGEN (AMERICANS WITH DISABILITIES ACT) UND ABSCHNITT 504 DES REHABILITATIONSGESETZES (REHABILITATION ACT) VON 1973

Gemäß Titel II des Gesetzes für Amerikaner mit Behinderungen (Americans with Disabilities Act - ADA) in der Fassung von 1990 (42 United States Code (U.S.C.) §§ 12101 ff.) und Abschnitt 504 des Rehabilitationsgesetzes (Rehabilitation Act) von 1973 in der jeweils gültigen Fassung (Abschnitt 504) (29 United States Code (U.S.C.) § 794) und den Durchführungsverordnungen unter 28 CFR 35 (Code of Federal Regulations - Bundesverordnungscode) und 49 CFR 27, wird hiermit bestätigt, dass beim Verkehrsministerium des US-Bundesstaates Indiana (Indiana Department of Transportation - INDOT) in seinen Richtlinien, in der Zulassung zu, im Zugang zu, der Behandlung von oder der Beschäftigung in seinen Programmen, Diensten oder Aktivitäten qualifizierte Personen nicht aufgrund ihrer Behinderungen diskriminiert werden.

Auf Wunsch wird INDOT sich bemühen, die entsprechenden Hilfsmittel und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, um qualifizierten Personen mit Behinderungen eine effektive Kommunikation zu ermöglichen, sodass diese die gleichen Chancen erhalten und dasselbe Ergebnis, dieselbe Leistung und dasselbe Leistungsniveau wie andere erzielen können. Zu diesen Bemühungen gehören gegebenenfalls die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern, Dokumenten in Blindenschrift und andere Produkte und Dienstleistungen, um Personen mit Sprach-, Hör- und Sehbehinderungen die Kommunikation zugänglich zu machen.

Auf Wunsch wird INDOT seine Richtlinien und Programme angemessen anpassen, um sicherzustellen, dass qualifizierte Personen mit Behinderungen gleiche Chancen haben, seine Programme und Aktivitäten zu genießen. INDOT ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die seine Programme oder Dienstleistungen grundlegend verändern würden oder mit einer unzumutbaren finanziellen oder administrativen Belastung verbunden wären.

INDOT wird keinen Aufpreis von qualifizierten Personen mit Behinderungen verlangen, um die Kosten für die Bereitstellung von Hilfsmitteln und Dienstleistungen oder für angemessene Richtlinienanpassungen zu decken.

Anfragen oder Beschwerden zu Abschnitt 504 oder zum Gesetz für Amerikaner mit Behinderungen (Americans with Disabilities Act - ADA) richten Sie bitte an Barbara Malone, Title VI-/ADA-Programmdirektor, 100 N. Senate N925, Indianapolis, IN 46204, USA, (+1) 317 232-3019, bamalone@indot.in.gov. INDOT untersucht alle Beschwerden entsprechend dem INDOT-Prozess gemäß Titel VI, der auch bei ADA-Beschwerden zur Anwendung kommt, und wird umgehend die für nötig befundenen Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine gerechte Lösung zur Überwindung der Auswirkungen eines nachgewiesenen Verstoßes bereitzustellen.

Joe McGuinness, INDOT Kommissionsmitglied

Datum

